

0. Einleitung:

Drei Dogmen in der Ethik und die Möglichkeit der Verantwortungsethik

Es gibt drei Dogmen in der Ethik, die verhindern, die Legitimität der Verantwortungsethik begründen zu können, nämlich: 1. das deontologische Moralprinzip soll streng vom teleologischen getrennt werden; 2. die Richtigkeit des Moralurteils hängt nicht von der empirisch-theoretischen Situationserklärung ab; 3. die Gültigkeit der Handlungsnormen kann ohne Berücksichtigung auf ihre Anwendbarkeit in der Lebenswelt gerechtfertigt werden.

Die „Humesche Doktrin“, die Unableitbarkeit eines Sollens aus dem Sein, wird hier nicht bezweifelt. Ohne diese Trennung werden alle moralischen Bemühungen sinnlos, weil die moralische Aufforderung gerade darin liegt, das Gesollte in dem Seienden zu verwirklichen. Zweifel sind hingegen angebracht, wenn die Trennung zwischen Sein und Sollen so verstanden würde, als ob sie eine psychologisch-anthropologische Differenzierung wäre, und/oder zwischen der finalen Zielsetzung in der Absicht und der kausalen Handlungsfolge in der Welt einen unüberbrückbaren Abstand erzeugt, die wir als endlich handelnde Wesen nie aufheben können.

Diese Stellungnahme zur „Sein-Sollen-Trennung“ wird noch bestärkt, wenn man das neuzeitlich solipsistische Modell der Subjektivitätsphilosophie berücksichtigt. Daraus ergeben sich zwei einander ausschließende Moraltheorien, und zwar die Gesinnungsethik und der Utilitarismus. Die Grenze beider Ethiken liegt in der rigiden Trennung zwischen Handlungsabsicht und Handlungsfolge. Dazwischen findet eine Verantwortungsethik keine eigene Reichweite. Die Verantwortungsethik besagt, daß wir bei der moralischen Entscheidung die Berücksichtigung der Handlungsfolgen in die Verpflichtung einbeziehen sollen. Sie behauptet, daß die Gültigkeit der Normen nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn die Anwendbarkeit in der Lebenswelt ebenfalls rechtfertigbar ist. Sie fordert, beim Moralurteil auch die empirisch-theoretische Situationserklärung zu beachten. Sie versucht deswegen, die starre Grenze zwischen deontologischem und teleologischem Moralprinzip zu durchbrechen.

Eine Verantwortungsethik ist unmöglich, wenn die oben genannten drei Dogmen der neuzeitlichen Moralphilosophie noch gelten, denn dann ist sie entweder auf die Gesinnungsethik zurückzuführen oder in den Utilitarismus einzuordnen. Diese

Verlegenheit der Verantwortungsethik bezeichnet aber vielmehr die Untauglichkeit der neuzeitlichen Moraltheorie in der Gegenwart. Die Gegenwart ist ein technologisch geprägtes Zeitalter, wo kollektive Handlungen der technischen Praxis der Menschen unumkehrbare, unvorhersagbar kumulative Handlungsfolgen herbeiführen. Ohne die Berücksichtigung der *Fernwirkungen der Handlungsfolgen* kann die *Legitimität der Handlungsweise* nicht mehr begründet werden, weil diese trotz unbezweifelbar guter Absichten die Grundlage der menschlichen Interaktion - und dazu gehört die nichtmenschliche und menschliche Natur - durch Umweltverschmutzung und/oder genetische Manipulation vernichten können. Die Begründung einer Verantwortungsethik muß also möglich sein, denn auch wenn neuzeitliche Dogmen dies in Frage stellen, so zeigt die neuzeitlich-technologische Entwicklung diese Notwendigkeit besonders nachdrücklich an.

Es kommt nun darauf an, wie die oben genannten drei Dogmen aufgehoben werden können. Diese brauchen wir aber nicht einmal auf die kritische Situation des technologischen Zeitalters beziehen. Die drei Dogmen der neuzeitlichen Moralphilosophie sind im Grunde genommen an sich unhaltbar, weil wir das solipsistische Modell der Subjektivitätsphilosophie durch die sprachpragmatische Wende der Philosophie aufheben können und müssen. Dank der Transzendentalpragmatik, welche die Diskursethik als eine universalistische Prinzipienethik nach der sprachpragmatischen Wende begründet hat, muß die Sein-Sollen-Trennung nicht mehr als eine psychologisch-anthropologische Differenzierung zwischen der finalen Absicht und den kausalen Handlungsfolgen verstanden werden, sondern als geltungslogische Differenzierung des Moralprinzips in seiner Begründbarkeit und Anwendbarkeit.

In der realen Kommunikation müssen wir, um gültige Sinnverständigung zu ermöglichen, eine unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft als Letztgeltungsinstanz kontrafaktisch voraussetzen, vor der die Geltungsansprüche unserer Diskursbeiträge überprüft und eingelöst werden könnten. Dies besagt auch, daß wir die Gültigkeit von Normen durch ihre *universale Zustimmungswürdigkeit* begründen sollen. Dazu sollen wir einen praktischen Diskurs führen, in den jeder seine eigenen Interessen und Situationserklärungen, wie er sie erkennt, einbringen darf, sofern er bereit ist, allein sinnvolle Argumente gelten zu lassen, die anderen als gleichberechtigte und gleich mitverantwortliche Argumentationspartner

anzuerkennen und in Anspruch zu nehmen etc. Damit können wir dann eine Handlungsweise aufgrund ihrer Begründbarkeit und Anwendbarkeit innerhalb der Kollision mehrerer moralischer Maximen als legitim anerkennen. Im realen Diskurs kann es die Richtigkeit des Moralurteils nicht mehr von der empirisch-theoretischen Situationserklärung unabhängig sein. Denn im Falle eines Mangels an Anwendbarkeit und Zumutbarkeit in der Lebenswelt aufgrund empirisch-theoretisch festgestellter Bedingungen kann die Gültigkeit einer Handlungsnorm bezweifeln lassen, weil dies im realen Diskurs keine allgemeine Zustimmungswürdigkeit finden kann. Wenn dem so ist, dann kann die strenge Trennung zwischen dem deontologischen und dem teleologischen Moralprinzip auch nicht mehr sinnvoll sein.

Die Verantwortungsethik ist dann möglich, wenn die eben skizzierte transzendentalpragmatische Diskursethik begründet werden kann. Die leitende Frage dieser Arbeit „Wie ist Verantwortungsethik möglich?“ kann - das ist meine These - deshalb durch die transzendentalpragmatische Begründung der Diskursethik beantwortet werden. Abgesehen von der ethischen Herausforderung des technologischen Zeitalters wird uns dieses Problem im allgemeinen nicht deutlich bewußt. Der Untertitel dieser Arbeit - zur transzendentalpragmatischen Begründung der Diskursethik im technologischen Zeitalter - zeigt deswegen sowohl die Problemsituation als auch den Lösungsweg an.

Die hier vorliegende Arbeit wird daher in zwei kürzere Teile (I und II) und in den großen Hauptteil III gegliedert. Während Teil I fragt, ob eine Verantwortungsethik angesichts der Herausforderung des technologischen Zeitalters nötig ist, soll Teil II die Reichweite der Verantwortungsethik bestimmen und fragt „Was ist Verantwortungsethik?“ In dem tragenden Hauptteil III „Wie kann Verantwortungsethik begründet werden?“ untersuche ich die Entwicklung und die Begründungsdiskussion einer Diskursethik, die zugleich Verantwortungsethik sein will. Hier will ich zeigen, daß eine „transzendentalpragmatische Architektonik der Diskursethik“ der zureichende Begründungsweg der Verantwortungsethik ist, weil ich auch so versuche, den ethischen Universalismus Kants und dessen berechnete Intention eines Rückgangs auf den guten Willen bzw. die moralische Gesinnung zu aufheben, ohne den Beschränkungen einer Gesinnungsethik und den selbstwidersprüchlichen Rahmenvoraussetzungen eines transzendentalen

Solipsismus (des Vernunftsubjekts in konstitutivem Singular) verhaftet zu bleiben. Denn dank dieses Begründungswegs könne vor allem dieses geleistet werden:

- eine universalistisch-ethische Rekonstruktion und Lösung der von Max Weber gestellten Aufgaben eine Prinzipienethik der Erfolgsverantwortung unter realen lebensweltlichen Handlungsbedingungen zu entwickeln,
- die prinzipienethische Klärung und Beantwortung von Hans Jonas' Frage, wie eine Ethik der Zukunftverantwortung aussehen müsse,
- eine philosophische Beerbung der Sprechakttheorie als „Leitfaden“ der Ethikbegründung, nämlich als begriffliche Voraussetzung zur Aufhebung des transzendentalen Solipsismus,
- die Entwicklung eines begrifflichen Rahmens für eine „Synthese der Moralität Kants und der Sittlichkeit Hegels“.

In bezug auf die Verantwortungsethik ist die transzendentalpragmatische Begründung der Diskursethik besonders komplex. Sie muß zeigen können, daß wir die Einschränkungen der drei Dogmen der neuzeitlichen Moralphilosophie nicht deshalb überschreiten, um die pragmatische Klugheit zu billigen, sondern um die Handlungsfähigkeit der praktischen Vernunft zu beweisen. Praktische Vernunft heißt, daß wir unsere moralischen Pflichten erkennen und in der Praxis befolgen sollen. Dazu ist es erforderlich, die moraleinschränkenden Realitätsbedingungen bzw. Realitätszwänge zu verändern und die Bedingungen der praktischen Tätigkeit der Vernunft zu bewahren. In diesem Sinne geht es darum, mit Hilfe der Situationserklärung die legitimen Normen auch teleologisch und strategisch zu realisieren. Wenn wir das durchdenken, haben wir die Grenze der drei Dogmen der neuzeitlichen Moralphilosophie überschritten, nicht aber die Trennung zwischen Sein und Sollen übersehen, sondern vielmehr bestätigt. Jetzt denken wir nicht mehr an die psychologisch-anthropologische Differenzierung zwischen der finalen Absicht und der kausalen Handlungsfolge, sondern an die geltungslogisch Differenzierung des Moralprinzips in seine Begründbarkeit und Anwendbarkeit.

Wie ist Verantwortungsethik möglich? Die kürzeste Antwort kann folgende sein: Wenn wir nach dem Diskursprinzip handeln. Das Diskursprinzip, wie Dietrich Böhler es formuliert hat, lautet:

„Bemühe dich um diejenige Argumentation und diejenige Handlungsweise, welche die begründete Zustimmung aller als Partner in realen, rein argumentativ geführten Diskursen finden würde“.¹

Das Diskursprinzip ermöglicht die Konsensbildung im Diskurs. Wenn wir nach dem Diskursprinzip einen realen Diskurs führen, dann kann gezeigt werden, daß die kommunikative Rationalität die praktische Vernunft der Verantwortungsethik schon in sich trägt. Dabei wird das Spannungsverhältnis zwischen der Sein-Sollen-Trennung und die Untrennbarkeit der deontologischen und teleologischen Gesichtspunkte, als Begründbarkeit und Anwendbarkeit der Handlungsnormen genauer bestimmt. Insofern wir die Praxisstruktur dieses Diskursprinzips in der realen Kommunikation genauer reflektieren können, das heißt eine genauere Bestimmung dieses Spannungsverhältnisses erreichen, können wir auf dem Weg zu einer Verantwortungsethik voranschreiten.

Um die Diskursethik, die dieses Diskursprinzip als Moralprinzip erweist, zu begründen, hat die Transzendentalpragmatik eine Architektonik entfaltet. In bezug auf die Sein-Sollen-Trennung hat sie das ethische Problem der Begründbarkeit und das der Anwendbarkeit in dieser Architektonik durch eine zweiteilige Struktur differenziert. Sie hat diese zweiteilige Struktur unserer praktischen Vernunft skizziert. Im realen Diskurs arbeiten aber beide Teile untrennbar zusammen. Diese dynamische Struktur der praktischen Vernunft, die allein in unserer kommunikativen Handlung funktioniert, ermöglicht die Verantwortungsethik, weil sie bei der moralischen Entscheidung die Berücksichtigung der Anwendbarkeit der Handlungsnormen, die Zumutbarkeit ihrer Befolgung und die Akzeptierbarkeit der Handlungsfolgen als Verpflichtung einbezieht.

Um die Möglichkeit der Verantwortungsethik durch die transzendentalpragmatische Begründung der Diskursethik im technologischen Zeitalter zu beantworten, möchte ich meine leitende Frage durch drei Unterfragen spezifizieren.

Die leitende Frage - Wie ist Verantwortungsethik möglich? - bezieht zumindest drei Unterfragen ein, und zwar: 1) Warum brauchen wir eine Verantwortungsethik? 2) Was ist Verantwortungsethik? und 3) Wie kann Verantwortungsethik begründet

werden? Die erste Unterfrage ist deshalb notwendig, weil wir zuerst zeigen müssen, warum unsere Frage sinnvoll oder diskussionswürdig ist. Die zweite Unterfrage darf auch nicht übersehen werden, weil bevor wir die Möglichkeit einer Theorie zu begründen versuchen, sollen wir uns zuerst klar machen, was der Gegenstand oder der Bereich unserer Untersuchung ist. Die dritte Unterfrage besetzt den größten Teil dieser Arbeit, weil sie unsere Hauptaufgabe ist. Die Antworten auf diese drei Unterfragen konstruieren Schritt für Schritt den Inhalt der drei Teile dieser Arbeit. Die erste Unterfrage - Warum brauchen wir eine Verantwortungsethik? - möchte ich durch eine Analyse der ethischen Herausforderung des technologischen Zeitalters beantworten, weil diese die Verantwortungsprobleme der Verantwortungsethik phänomenologisch besonders deutlich zeigen kann (I). Dank Weber, der die verantwortungsethischen Probleme als die selbständige und unausweichliche Sphäre der Ethik in der entzauberten rationalisierten Moderne gesehen hat, kann die Erfolgsverantwortung als dasjenige ethische Problem verstanden werden, daß wir in der nicht idealen Lebenswelt einnehmen sollen (I.1.1). Mit Hilfe von Jonas, der die unvorhersagbar, unumkehrbar kumulativen Fernwirkungen der kollektiven Handlungen der Technologie als das dringendste ethische Problem aufgezeigt hat, kann das ethische Problem der Zukunftsverantwortung als diejenige moralische Aufforderung angesehen werden, daß wir den Daseinsschutz der Menschen und Natur als kategorischen Imperativ anerkennen sollen (I.1.2). Beide verantwortungsethischen Probleme, wenn sie von der bloßen pragmatischen Klugheit und der bloßen onto-teleologischen Ethik des Gutes abgegrenzt werden sollen, müssen als das Realisierungsprinzip und Bewahrungsprinzip der Moral reformuliert werden, wie wir es oben schon gesagt haben. Diese Aufgabe wird von Apel, der die ethische Herausforderung des technologischen Zeitalters als Mit-Verantwortung für die kollektiven Aktivitäten begreift, in seiner Architektonik der Diskursethik und von Böhlers Formulierung des zweistufigen diskursverantwortungsethischen Imperativs übernommen (I.1.3).

Bevor ich die transzendentalpragmatische Begründung der Diskursethik, welche die Verantwortungsethik durch das Konzept einer Architektonik begründet, präsentiere, möchte ich zuerst versuchen, den Einschränkungen der neuzeitlichen Moralphilosophie zu durchbrechen (II). Statt der psychologisch-anthropologischen

¹ Vgl. Böhler 2002b, S. 5.

Differenzierung der Moralstandpunkte in der neuzeitlichen Moralphilosophie möchte ich eine geltungslogische Differenzierung in die Ethik einführen. Den Unterschied zwischen verschiedenen Ethiken will ich weder nach der einseitigen Beschränkung auf die Handlungsabsicht oder Handlungsfolge, noch nach der situationsorientierten oder regelgeleiteten Stellungnahme differenzieren, sondern durch eine verschiedene Vollständigkeit der Richtigkeitsansprüche des Moralurteils. Dadurch, daß ich den Unterschied zwischen der formalen und der materialen Richtigkeit nach dem Kriterium der Zustimmungbarkeit für die Betroffenen beurteile und zwischen der subjektiven und der objektiven Richtigkeit nach dem Kriterium der Überzeugung und Begründbarkeit, kann ich die Reichweite der Verantwortungsethik anhand einer topologischen Bestimmung finden.

Die zweite Unterfrage - Was ist Verantwortungsethik? - kann ich daher unabhängig von den Undeutlichkeiten ihrer alltäglichen Verwendungsweise genauer beantworten. Diese topologische Untersuchung zur Vollständigkeit der Richtigkeitsansprüche des Moralurteils dient als eine Art Propädeutik der Architektonik der Diskursethik, weil sie einerseits die Einschränkungen der neuzeitlichen Moralphilosophie öffnet, andererseits sie zugleich verdeutlicht, daß die Verantwortungsethik gerade im Rahmen der transzendentalpragmatischen Diskursethik begründet werden soll, weil ihre Reichweite gerade durch das Kriterium der Zustimmungbarkeit der Diskurspartner topologisch bestimmt wird.

Die letzte Unterfrage behandelt die eigentlich sachlichen Probleme dieser Arbeit (III). Wie oben gesagt, kann die Verantwortungsethik durch die transzendentalpragmatische Architektonik der Diskursethik begründet werden. Die Architektonik der Diskursethik Apels besteht aus zwei Teilen, und zwar dem Legitimationsteil A und dem Verantwortungsteil B. In meiner Arbeit versuche ich den Legitimationsteil A, wo es sich um die Letztbegründung der Diskursethik handelt, als den dialogreflexiven Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen zu verstehen (III.1). Als Diskurspartner, wenn wir überhaupt etwas verständlich geltend machen wollen, müssen wir bestimmte pragmatische Regeln voraussetzen. Diejenigen pragmatischen Voraussetzungen, die für die gültige Sinnverständigung unhintergehbare sind, gelten als die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen, sie sind die Sinnbedingungen überhaupt. Sinnbedingungen als transzendentalpragmatische Voraussetzungen sollen von uns

im Diskurs unbedingt befolgt werden. Dies besagt aber, daß wir sie auch als Grundnormen der Handlung anerkennen sollen. Denn die sprachpragmatische Regeln sind in der Tat die Regeln der persönlichen Interaktion. Die notwendige Voraussetzung der Sinnbedingungen bedeutet, daß wir immer schon einige Handlungsnormen unbedingt befolgen sollen. Die Letztbegründung der Diskursethik hängt deswegen davon ab, ob wir die Unhintergebarkeit der Sinnbedingungen beweisen können.

Apel erarbeitete das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch als einen Test, damit wir den Skeptiker, wenn er das Ergebnis der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion der Sinnbedingungen bestreiten will, beweisen können, daß er diese nicht ohne genannten Widerspruch bestreiten kann. Der nur argumentativ vortragbare Widerspruch des Skeptikers wird demnach „im Diskurs auf den Diskurs“ verweisen, um die eigenen Sinnbedingungen anzuerkennen. Die Prüfung der Verbindlichkeit der Grundnormen, die durch die Unhintergebarkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen bewiesen werden können, bezeichnet sich deswegen als ein dialogreflexiver Verbindlichkeitserweis.

Gegen die transzendentalpragmatische Begründung der Diskursethik hat Habermas ein „schwaches“ Begründungsprogramm gesetzt. Dort hat er statt des verbindlichen Diskursprinzips (D) einen Universalisierungsgrundsatz (U) als Argumentationsregel des praktischen Diskurses konzipiert. Aber darf man die Diskursethik auf eine formale „Logik der Diskurs“ oder „Argumentationstheorie“ reduzieren? Kann dann noch die Formulierung des Universalisierungsgrundsatzes von dem Regelutilitarismus abgrenzt werden? Dies ist nicht unproblematisch. Ich will Habermas' Einwand zurückweisen (III.2) und dadurch auch zeigen, daß die Begründung der Diskursethik allein durch eine zweiteilige, transzendentalpragmatische Architektonik der Diskursethik begriffen werden kann (III.3).

Die Architektonik der Diskursethik Apels möchte ich durch eine entstehungsgeschichtliche Rekonstruktion präsentieren (III.3.1). Dabei kann ich das Anliegen der Verantwortungsethik auch zeigen, weil die Entwicklung der Architektonik der Diskursethik in der Tat von verantwortungsethischen Problemen der Ethik vorangetrieben wurde. Eine entstehungsgeschichtliche Rekonstruktion der Architektonik der Diskursethik ist demnach zugleich eine Selbstaufklärung der

Verantwortungsvernunft.

Die Architektonik der Diskursethik soll nicht als eine statische Konstruktion, wo jeder Teil isoliert neben anderen steht, sondern als eine dynamisch Funktion der praktischen Vernunft verstanden werden. Die Architektonik der Diskursethik als kommunikative Rationalität muß sich stets im realen Diskurs bewegen lassen, um der Aufgabe der Begründung der Verantwortungsethik gewachsen zu sein. Dies möchte ich anhand Böhlers Ethik der realen Kommunikation verdeutlichen (III.3.3).